

Trainingswohnen und Individualmaßnahmen
(nach §§ 13, 34, 35 und 41 SGB VIII)

Grundlagen

Flexible und ambulante Hilfe auf der Basis der §§ 13, 34, 35 & 41 SGB VIII mit dem Ziel der Erlangung von Selbständigkeit und wirksamen Vorbereitung auf das Leben in eigenem Wohnraum. Dies erfolgt in einen dafür konzipierten Bereich von angemieteten Appartements und Zimmern am Standort im Dorfe 52; 99439 Großobringen sowie im individuellen Wohnraum in der Umgebung.

Ziele

Zentrales Ziel des Trainingswohnens ist die wirksame Verselbständigung des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Die Individualmaßnahmen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die wirksam verselbständigt werden sollen oder erhebliche Schwierigkeiten aufweisen, sich in Gemeinschaften zu integrieren bzw. die bereits mehrere Stationen der Jugendhilfe durchlaufen haben.

Dabei sollen sie sich ganz praktisch auf die Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes vorbereiten. Die Betroffenen leben in der eigenen Wohnung mit an der Realität angelehnte Rahmenbedingungen. Sie erhalten einen „Mietvertrag“ mit allen damit verbundenen Rechten, Pflichten und Konsequenzen.

Beide Maßnahmen zeichnet ein hohes Maß an Flexibilität und Individualität in der Planung und Durchführung der Hilfe aus. Ausgangspunkt ist hier ein fallspezifischer sozialpädagogischer Hilfebedarf.

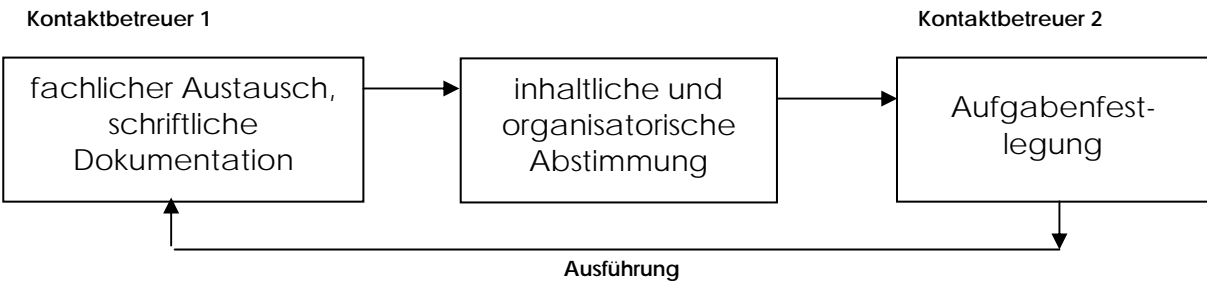
Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen:

- **entwickeln einen strukturierten Tagesablauf**
- **entwickeln einen nach ihren Möglichkeiten angepassten Lebensrhythmus,**
- **entwickeln Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche ihnen ein eigenständiges Leben ermöglichen (Existenzsicherung, geeignete Umsetzung von Rechten und Pflichten, Schlüsselqualifikationen [z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Konfliktfähigkeit, Motivation, Belastungsfähigkeit, Lernfähigkeit).**
- **lernen finanzielle Mittel zu planen und gezielt und sparsam einzusetzen,**
- **erwerben grundlegende Kenntnisse über Rechtsfragen (Wohnung, Arbeit, ...)**
- **erwerben grundlegende Kenntnisse in der selbständigen Haushaltsführung**

	<p>(Kochen, sinnvolle Vorratswirtschaft, Sauberkeit und Ordnung, Bekleidungs-einkauf und -pflege)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ lernen selbst Pflichten und Verantwortung zu übernehmen ➤ erleben den Zusammenhang von Tätigkeit und Lebenssicherung ➤ erhalten Motivation zum Schul- bzw. Ausbildungsbesuch <p>Alle Ziele werden durch „lebensechte“ Rahmenbedingungen erreicht.</p>	
Aufnahme und Ausschlusskriterien	<p>Eine konkrete auf den Einzelfall bezogene Klärung zu den Leistungs- und Ausschlusskriterien erfolgt im Rahmen einer ersten Fallberatung (innerhalb der ersten Woche nach erfolgter Anfrage durch das zuständige Jugendamt) mit den am Hilfeprozess Beteiligten.</p>	
Arbeitsschwerpunkte	<p>Die Ausgestaltung der Arbeitsschwerpunkte wird auf jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell abgestimmt. Dies erfolgt nach einer umfassenden Anamnese mittels einer auf den Einzelfall abgestimmten Maßnahmekonzeption.</p>	
Selbständigkeit	<p>Prinzipiell richtet sich der Grad der Selbständigkeit nach den bisher erreichten Teilzielen (Umgang mit Finanzen, Einhaltung der Hausordnung, Erfüllung der Ämter, regelmäßiger Schul-/ Ausbildungsbesuch, Zimmerordnung, Umgang mit dem Betreuungspersonal und Jugendlichen), der Einschätzung der Kontaktbetreuer, ASD- Mitarbeiter des Jugendamtes sowie der Sorgeberechtigten.</p>	
Lebensrhythmus und Tagesstruktur	<p>Die aufgenommenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen eine geregelte Tagesstruktur kennen und übernehmen sie in ihren Lebensrhythmus.</p> <p>Täglich erleben sie in der Auseinandersetzung mit ihren sozialpädagogischen Betreuern unmittelbar die Konsequenzen ihrer Tagesgestaltung. Grundlage dazu ist ein täglich auswertbares Punktesystem. Die detaillierte Auflistung kann in der Punktetabelle nachgelesen werden. Damit kann sich der Jugendliche selbst kontrollieren.</p> <p>Neben klaren strukturellen Vorgaben und den damit verbundenen Anreizen, erfahren die Betreuten sozialpädagogische Beziehungsangebote und wertschätzende Begleitung. Regelmäßig werden die Erfahrungen jedes Einzelnen in einer Gruppensitzung herangezogen und das Erreichte mit anderen Jugendlichen ausgewertet und überprüft.</p>	

<p>Erlernen einer selbständigen Haushaltsführung</p>	<p>Die Haushaltsführung umfasst das Kochen, die Vorratshaltung, den Einkauf, das Reinigen, die Wäschepflege und den Bekleidungseinkauf. Jeder junge Mensch lernt bzw. erlernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Fertigkeiten der täglichen Nahrungszubereitung, ➤ eine abwechslungsreiche Speisekarte zu erarbeiten, die zudem kostengünstig und relativ schnell zu erstellen ist, um den Einkauf und die Einkaufsgewohnheiten darauf ausrichten. ➤ den Wohnbereich sauber zu halten (sinnvoller und effektiver Putzmitteleinsatz) ➤ die Bekleidung fachgerecht (Reinigung, sinnvolle Reparaturmöglichkeiten, Ersetzen verschlissener Kleidungsstücke) zu pflegen. Ziel ist der selbständige Einkauf zweckmäßiger und modischer Kleidung. Die sachgerechte Reinigung, Lagerung ist zu vermitteln. Sachgerechte Reparaturen werden nach Bedarf im Einzelfall erlernt. ➤ Energie und anderer Naturressourcen sinnvoll und sparsam einsetzen. Müll- und Abfalltrennung bzw. der „müllvermeidende Einkauf“ ist ein weiteres Kriterium. 	
<p>Umgang mit Finanzen</p>	<p>Die Jugendlichen lernen, ihre finanziellen Mittel sinnvoll einzuteilen, um für einen immer größer werdenden Zeitraum allen Verpflichtungen nachzukommen. Ein Monatsrhythmus ist in der Praxis (Lohn- und Gehaltszahlung, BAFöG, BAB, Kindergeld und anderes Einkommen) üblich und anzustreben.</p> <p>Je nach Entwicklungsstand wird der Umgang mit Banken trainiert. Bei Nutzung eines Girokontos wird insbesondere auf die Gefahren (Überziehung, Kreditgeschäfte, Geschäftsfähigkeit) hingewiesen.</p> <p>Mit den Jugendlichen wird ein Finanz- und Haushaltsplan erarbeitet, der sich am Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten orientiert. Die Jugendlichen teilen sich ihr Geld zunehmend selbst ein. Dadurch sind sie angehalten, über ihre Mittel selbst zu verfügen, ihre Finanzgeschäfte zu planen und die Mittelverfügbarkeit rechtzeitig zu organisieren.</p>	
<p>Wohnungs- bzw. Zimmereinrichtung</p>	<p>Um den Einzug lebensecht zu gestalten, finden die Jugendlichen weitgehend leere Appartements vor. Zur Grundausstattung gehören lediglich eine Liege und eine Kommode. Hinzu kommt für die Appartements mit separatem Zugang eine Miniküche. In diesem Zustand hat jeder die Wohnung bzw. das Zimmer bei Aus- oder Umzug wieder zurückzugeben, wie bei einem normalen Umzug. Gleichzeitig hinterlegen die Jugendlichen eine Kautions für den Bezug der Appartements. Die Kautions kann im Bedarfsfall zur Renovierung der Wohnung genutzt werden. Die Jugendlichen richten ihre Wohnungen bzw. Zimmer selbst ein. Finanzielle Grundlagen sind beispielsweise die</p>	

	<p>Erstausstattungsbeihilfe der Jugendämter und eigene Ersparnisse. Die gekauften Einrichtungsgegenstände bleiben Eigentum der Jugendlichen und werden beim Auszug mitgenommen. Selbstbau, Gebrauchtmöbel, Neukauf und Sperrmüll sind mögliche Beschaffungswege. Dabei stehen den Jugendlichen ihre sozialpädagogischen Betreuer beratend und helfend zur Seite.</p>	
<p>Ämter / Vertragsrecht:</p>	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind beim Auszug in der Lage, mit Ämtern mündlich und schriftlich zu kommunizieren und Anträge und Formulare auszufüllen. Der Umzug in ein Appartement in Großobringen bzw. in „eigenen“ Wohnraum bietet zahlreiche Möglichkeiten des Trainierens (Ummeldung des Wohnortes, Beantragung des Wohnberechtigungsscheins, Änderungsanträge und Antragstellung Berufsausbildungsbeihilfe BAB, Hilfe nach Bundesausbildungsförderungsgesetz BAFöG, Wohnungsantrag und Anträge an das zuständige Jugendamt, ALG I, ALG II). Termine bei Ämtern werden thematisch und sprachlich vorbereitet, um sachlich argumentieren zu können. Hierbei wird besonders auf die Vermittlung von Sachzusammenhängen bei Antragsstellung geachtet.</p>	
<p>Freizeit:</p>	<p>Die Jugendlichen, jungen Erwachsenen werden in die Lage versetzt, ihre Freizeit selbständig zu planen und zufriedenstellend zu erleben. Tendenzen der Vereinsamung wird entgegengewirkt. Dafür erhalten sie Vorschläge und ihnen werden erlebbare Möglichkeiten aufgezeigt. Einbezogen wird dabei auch das externe soziale Umfeld.</p> <p>Die Integration in dauerhafte Beschäftigung, z.B. Freizeitaktivitäten wie Sport- und Musikvereine usw. wird versucht. Dabei haben sie die Möglichkeit sich in örtliche Strukturen einzubinden, wie die Freiwillige Feuerwehr, den Fußballverein oder den Kirmesverein. Hier können dauerhaft Kontakte geknüpft und gepflegt werden.</p> <p>Regelmäßige Freizeitangebote, wie Ferienfreizeiten, Ausflüge, Klettern, Kanufahren, Fahrradtouren oder anderes sollen sich konstruktiv auf die Gruppendynamik und die positive Identifikation mit der Gruppe auswirken. An solchen gemeinsamen Freizeitaktionen ist die Teilnahme aller Bewohner wünschenswert.</p>	

<p>Struktur Kontaktbetreuersystem</p>	<p>System der Kontaktbetreuer</p>  <pre> graph LR subgraph KB1 [Kontaktbetreuer 1] A[fachlicher Austausch, schriftliche Dokumentation] end subgraph KB2 [Kontaktbetreuer 2] C[Aufgabenfestlegung] end A --> B[inhaltliche und organisatorische Abstimmung] B --> C C -- Ausführung --> A </pre> <p>Für einen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sind zwei Betreuer zuständig. Das Betreuersystem zeichnet sich durch einen Prozesscharakter aus. Beide Betreuer sind im fachlichen Austausch und legen ihre Verantwortlichkeiten in Zusammenarbeit mit dem am Hilfeprozess beteiligten fest und bearbeiten diese. Die getroffenen Festlegungen und Aufgaben werden durch die Betreuer selbst kontrolliert und dokumentiert. Beide Betreuer sind im Plan B fallführend und das gesamte Team hält sich an die Vorgaben der Kontaktbetreuer. Bei eventuellen Unstimmigkeiten im Kleinteam ist eine Fallberatung unter Anleitung (intern oder extern) zwingend vorgeschrieben.</p> <p>Zu den Aufgaben der Betreuer gehören alle Aufgaben, die den Jugendlichen betreffen (Elternarbeit, Schulkontakte, Jugendamt, weitere Einrichtungen, Gesundheitsfürsorge, Freizeitgestaltung ...).</p>	
<p>Notizen</p>		